

Mein Widerstand war grundsätzlich

Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU)
über das Rederecht für „Abweichler“
und die Macht der Fraktionen

Herr Bundestagspräsident, Sie haben mit den Fraktionsführungen über das Rederecht der Abgeordneten gestritten. Es ging darum, die Redezeit für sogenannte Abweichler zu begrenzen. Sie haben sich erfolgreich gewehrt. Ist die Sache endgültig vom Tisch?

Ich hoffe es. Die Diskussion war unnötig, und ich hätte sie mir und den anderen Beteiligten gerne erspart. Mein Eindruck ist, dass sich das Interesse an einer Neuauflage der Debatte in engen Grenzen hält. Ich erwarte daher nicht, dass sich an der geltenden Regelung zum Rederecht etwas ändern wird.

Warum sind die Führungen der Fraktionen eingeknickt?

Wir haben eine politische Realität, die den Fraktionen im parlamentarischen Geschehen eine ungleich stärkere Rolle zugesteht, als sie sich unmittelbar aus Verfassung und Geschäftsordnung ergibt. Das ist auch vernünftig. Aber wenn aus dieser Realität eine Norm entwickelt wird, die es notwendig macht, die individuellen Rechte der Abgeordneten zu rechtfertigen, verschiebt sich die Architektur unserer Verfassung in einer Weise, die ich weder für politisch erwünscht noch für verfassungsrechtlich zulässig halte. Die Fraktionen haben so etwas wie einen Exklusivanspruch auf die Benennung der Redner entwickelt. Dieser Anspruch wurde von mir mit Hinweis auf Geschäftsordnung und Selbstverständnis des Bundestages in Frage gestellt, indem ich bei großen europäischen Debatten zwei Abgeordnete das Wort gab,

die von der Meinung der Mehrheit ihrer Fraktionen abwichen. Die Fraktionsführungen reagierten mit dem Versuch einer neuen Regelung, die offensichtlich weder den eigenen Kolleginnen und Kollegen noch der Öffentlichkeit zu vermitteln war.

Müssen Sie nicht froh sein über die Klarstellung, die die Auseinandersetzung bewirkt hat?

Ich bin erleichtert, dass uns die Kraftprobe erspart bleibt, zu der es sonst gekommen wäre. Aber die Diskussion hat den Glanz des deutschen Parlamentarismus sicher nicht vermehrt.

Ist nun endgültig klar, dass der Präsident der Herr des Hauses im Bundestag ist?

Der Deutsche Bundestag ist ein kollegiales Verfassungsorgan. Der Bundestagspräsident hat eine ähnliche Rolle wie ein Klassensprecher. Er hat genau dieselben Rechte und Pflichten wie alle und zusätzlich ein paar Aufgaben, die ihm die anderen Abgeordneten übertragen haben.

Also hat der Weckruf des Klassensprechers die Fraktionsführungen zur Vernunft kommen lassen.

Es hat doch gar keinen Weckruf gegeben. Ich habe lediglich dem in der Verfassung festgeschriebenen Anspruch der Abgeordneten Raum gegeben. Es wäre doch eine groteske Umkehrung der öffentlichen Erwartungen an die Aufgabe des Bundestages als Forum der Nation, wenn ausgerechnet solche Positionen nicht oder unzureichend zu Wort kämen, die die verbreitete Skepsis in der Bevölkerung ange-

sichts riesiger Euro-Rettungsschirme und immer höherer deutscher Verpflichtungen zum Ausdruck bringen.

Aber die Abgeordneten können doch am Ende der Debatte eine Erklärung abgeben.

Eine nachgelieferte „Erklärung zur Abstimmung“ ist kein Debattebeitrag. Das Verfassungsgericht hat schon in den fünfziger Jahren festgestellt, dass damit das Rederecht der Abgeordneten nicht ersetzt werden kann.

Sie sind im Ältestenrat scharf kritisiert worden, bekamen Selbstherrlichkeit vorgeworfen.

Das war ein ungewöhnlicher Vorgang. Es gab eine geschlossene Front aller Fraktionsführungen gegen den Präsidenten, der aber selbstverständlich auch nicht unter Denkmalschutz steht.

Die Führungen sagen, ohne Fraktionsdisziplin könne die Arbeitsfähigkeit nicht hergestellt werden.

Lassen Sie das nicht gelten?

Wenige Abgeordnete sind so lange Mitglied des Bundestages wie ich. Daher brauche ich ganz gewiss keine Erläuterungen der Bedeutung von Fraktionen für die Organisation parlamentarischer Abläufe. Aber die Öffentlichkeit beklagt an der Arbeit des Bundestages doch nicht, dass es zu wenig Fraktionsdisziplin gibt. Die Menschen vermessen vielmehr die Offenheit und Lebendigkeit der Auseinandersetzung.

Also sollen die Fraktionen und ihre Führungen sich mit dem Organisieren von Mehrheiten stärker zurückhalten?

Die wichtige Rolle der Fraktionen

ist völlig unbestritten. Der Bundestag ist keine Ansammlung von Solisten, und die meisten seiner Mitglieder werden als Repräsentanten einer Partei gewählt. Aber der Bundestag ist auch kein Kongress von Fraktionen.

Gibt es oft Streit über die Redezeiten bei der Vorbereitung einer Debatte?

Nein. In aller Regel gibt es überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten über die von den Fraktionen vereinbarten Redezeiten und deren Verteilung auf von ihnen benannte Abgeordnete. Was jetzt geschehen ist, dass einzelne Kollegen über die von allen vereinbarte Redezeit hinaus sprechen wollen, ist die absolute Ausnahme.

Und wenn diese Wünsche zunehmen, etwa weil die Piraten mit ihren basisdemokratischen Ansätzen in den Bundestag kommen?

Es gehört zu den klugen Regelungen unserer Geschäftsordnung, dass der jeweils amtierende Präsident nach seinem pflichtgemäßen Ermessen das Wort erteilt und dabei auch darauf achtet, dass die Abwicklung der vereinbarten Tagesordnung gewährleistet ist.

Zwei zusätzliche Redner sind möglich, aber zwanzig geht nicht?

Wir sollten nicht Probleme lösen wollen, die wir gar nicht haben. Eigentlich hätte, nach der Logik der Fraktionsführungen, durch die vermeintliche Eigenmächtigkeit des Parlamentspräsidenten eine Schleiße geöffnet worden sein müssen, und wir wären seitdem in den vielen Redewünschen ertrunken. Nach wie vor handelt es sich aber um seltene Ausnahmen. Und die müssen möglich sein.

Haben Sie kein Verständnis dafür, dass Abgeordnete, die mit ihrer Fraktion stimmen, erobert sind, wenn die „Abweichler“ länger sprechen dürfen als sie selbst?
Interessanterweise wird diese Besorgnis ja nicht von den betroffenen Abgeordneten, sondern von den Fraktionsführungen vorgetragen. Gerade weil sich in einer sol-

chen Situation unterschiedliche, aber jeweils legitime Interessen gegenüberstehen, liegt es im Interesse aller Beteiligten, dass man diese Entscheidung dem Präsidenten überlässt. Den kann man dann nach Kräften beschimpfen.

In dem Antrag der Fraktionsführungen zu einer geänderten Redezeitregelung wurde vorgeschlagen, dass Sie sich künftig mit den Fraktionsführungen „ins Benehmen setzen“ müssten. Was wäre denn daran so schlimm?

An der Rechtslage und an meiner Handhabung hätte das nichts geändert. Und eine Ergänzung, die nichts ändert, ist entweder unnötig oder es ist eben doch ein anderer Anspruch mit ihr verbunden als der schriftlich festgehaltene. Gerade weil daraus eine Grundsatzafrage gemacht wurde, war auch mein Widerstand grundsätzlich.

Das heißt, Sie hätten sich nicht mit den Fraktionen ins Benehmen gesetzt?

Umgekehrt: Ich hätte sie genau wie bisher darüber informiert, wem ich das Wort erteilen werde.

Wäre die ins Auge gefasste Änderung überhaupt verfassungskonform gewesen?

Darüber will ich nicht spekulieren. Aber schon die Regelung setzt ein Recht auf Verteilung der Redezeit durch die Fraktionen voraus, das, weder in unserer Geschäftsordnung noch im Grundgesetz verbürgt ist. Gleichzeitig wird ein Rederecht für Abgeordnete, die nicht von den Fraktionen benannt werden, für regelungsbedürftig erklärt. Wieso eigentlich?

Haben wir heute mehr wichtige Themen als früher, in denen die Befürchtungen der Bevölkerung in der parlamentarischen Debatte nicht abgebildet werden?

Dieser Eindruck hängt damit zusammen, dass bei vielen wichtigen Fragen über die Fraktionen hinweg nach gründlicher Debatte am Ende weitgehende Einigkeit besteht. Weder die Auslandseinsätze

der Bundeswehr noch der deutsche Beitrag zur Stabilisierung des Euro sind Gegenstand heftiger Kontroversen im Parlament zwischen den Fraktionen. Das ist schon ein Unterschied zu den Saalschlachten früherer Zeiten. Aber für die notwendigen Entscheidungen zur Euro-Stabilisierung wie für Bundeswehreinsätze ist es sicher hilfreich, dass es eine breite parlamentarische Mehrheit gibt.

Trägt nicht diese Meinungsbildung in den Fraktionen ohne breite Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entfremdung der Politik von den Menschen bei?

Das gehört zu den Herausforderungen einer repräsentativen Demokratie. Es ist nicht die Aufgabe eines Parlaments, die aktuelle öffentliche Stimmung statistisch möglichst genau abzubilden, sonst könnte man Parlamente durch Umfragen ersetzen.

Mit dem Bundestagspräsidenten sprachen Christiane Hoffmann und Eckart Lohse.

„In der Regel drei Minuten“

Der Streit über das Rederecht der „Abweichler“, also jener Abgeordneten des Bundestages, die nicht der Linie ihrer Fraktion folgen, begann im September 2011. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hatte in einer Debatte über die Euro-Rettung zwei „Abweichlern“ je fünf Minuten Redezeit gegeben. Die Führungen der Fraktionen protestierten. Lammert wurde Eigenmächtigkeit vorgehalten. Die Fraktionsführungen wollten eine Neuregelung beschließen. Unter anderem sollte die Redezeit für „Abweichler“ auf „in der Regel drei Minuten“ festgeschrieben werden. Lammert wehrte sich, die Fraktionsführungen gaben klein bei. Der Vorsitzende des Geschäftsausschusses, Thomas Strobl (CDU), empfiehlt nun bei dem Thema eine „schöpferische Pause“. Doch solle beobachtet werden, ob es Missbrauch bei der Inanspruchnahme des Rede-rechts gebe. elo.